



- ✚ Die Beschäftigung an den PC-Arbeitsplätzen darf die Arbeitsruhe in der Bibliothek nicht stören.
- ✚ An jedem PC-Arbeitsplatz dürfen sich höchstens 2 Personen aufhalten, damit der ungehinderte Zugang zu den Arbeitsplätzen und Bücherregalen gewährleistet bleibt.
- ✚ PC und Internet werden **vorrangig zu unterrichts- und schulbezogenen Zwecken** benutzt. Die Benutzung für Spiele, privates Chatten, private E-Mails oder Programme herunterladen ist nur nach Genehmigung durch die Bibliotheksaufsicht erlaubt.
- ✚ **Web-Seiten mit unsittlichem, verrohend wirkendem, zu Gewalt, Verbrechen und Rassenhass aufforderndem, sowie den Krieg verherrlichendem Inhalt dürfen nicht aufgerufen werden.**
- ✚ Es darf keine eigene Software verwendet werden!
- ✚ Veränderungen an den Systemeinstellungen sind nicht erlaubt!
- ✚ Für Ausdrücke entstehen der Schule Kosten, die von den Nutzern für private Ausdrücke mit 0,05 EUR pro angefangene Seite an die Bibliotheksaufsicht zu zahlen sind.
- ✚ PC und Monitore nicht selbst ausschalten. Sie werden von der letzten Bibliotheksaufsicht mit dem zentralen Schlüsselschalter ausgeschaltet.
- ✚ Verstöße gegen diese Regeln werden mit dem Ausschluss von der Internetnutzung geahndet.